

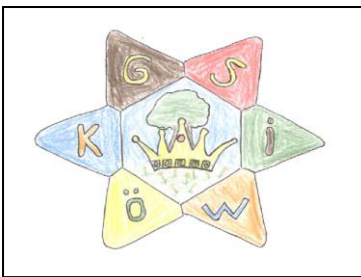
Hygienekonzept Grundschule Königswiesen

1. Zugang zur Schule

- Klassen im vorderen Teil des Ausweichgebäudes nutzen den Haupteingang.
- Klassen im hinteren Teil des Ausweichgebäudes nutzen den Eingang der ehemaligen SIS.
- Besucher nutzen den Haupteingang und melden sich mit Hilfe der Sprechanlage an.

2. Schulorganisation, Mindestabstand und Regeln zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen Mindestabstand von 1,5 m geachtet werden, u. a. in den Fluren, Treppenhäusern, auf dem Weg zum Pausenhof und im Sanitärbereich, sowie bei Konferenzen, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen. Es besteht eine Pflicht zum Tragen einer MNB auf dem Schulgelände und im Schulgebäude.
- Im Klassenzimmer wird auf den Mindestabstand von 1,5m zwischen den SchülerInnen verzichtet. Die SchülerInnen dürfen die MNB abnehmen, sobald sie ihren Platz eingenommen haben.
- Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, ist auf eine „blockweise“ Sitzordnung der Teilgruppen mit mindestens 1,5m im Klassenzimmer zu achten.
- Auf einen Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zu Lehrkräften und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern!
- Partner- und Gruppenarbeit im Rahmen der Klasse (z. B. zur Durchführung von naturwissenschaftlichen Experimenten) ist möglich, da zwischen Schülerinnen und Schülern kein Mindestabstand mehr einzuhalten ist. Freizeitpädagogische Angebote (z. B. Spielen und Basteln) im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung sind entsprechend ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur

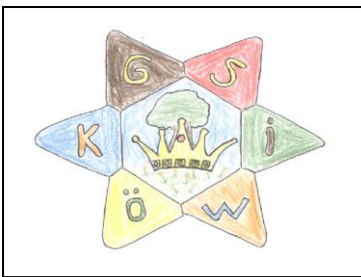


Lehrkraft bzw. zum sonstigen pädagogischen Personal ist jedoch zu achten.

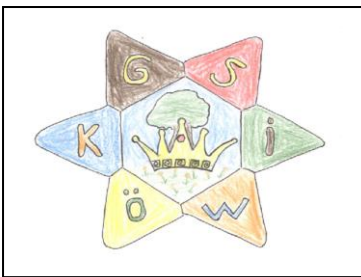
- Zwischen den Jgst. 1/2 und 3/4 wechseln „Pause im Haus“ und „Pause im Pausenhof“.
- Am Pausenhof gibt es Zonen für einzelne Klassen. In diesen Zonen dürfen die Kinder einer Kassengruppe die Mund- Nasen-Bedeckung abnehmen.
- Vor den Toiletten gibt es Körbchen, auf den Klokärtchen abgelegt werden, bevor die Toilette betreten wird. Wenn die Toilette besetzt ist, warten die Schüler mit Mindestabstand vor der Tür.
- Wegeführung mit Bodenmarkierungen und / oder Hinweisschilder im Schulgebäude helfen, eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichtsräume, Pausenbereiche, zur Mensa und in den Verwaltungstrakt zu erreichen und somit Personenansammlungen zu vermeiden.
- Zu Unterrichtsbeginn sorgen Aufsichten dafür, dass sich keine Ansammlung von Kindern bilden. Nach Unterrichtsende bringt die Lehrkraft die Klasse zum Ausgang der Schule und kontrolliert den Weggang der Schüler.

3. Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen - Schulung der Schülerinnen

- Regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden)
- Schüler, die an der Schule ein Mittagessen zu sich nehmen, waschen sich vor und nach dem Essen die Hände.
- Abstandhalten (mindestens 1,5 m), soweit dieser Rahmen-Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt (z. B. persönliche Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln), sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen oder pädagogischen Notwendigkeiten ergibt.
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund



- Beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden:
 - Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
 - Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung. Eine mehrfach verwendbare MNB sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei 60 Grad Celsius mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit keiner anderen Person geteilt werden.
- Regelungen zum Schulbesuch bei Erkältungssymptomen oder anderen Krankheitszeichen:
 - Bei leichten Erkältungssymptomen ohne Fieber ist ein Schulbesuch vertretbar.
 - Bei unklaren oder coronaspezifischen Krankheitszeichen, wie z. B. Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinns, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall unbedingt zu Hause bleiben und die Symptome gegebenenfalls ärztlich abklären lassen. Schüler dürfen erst wieder zur Schule, wenn sie mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) und 36 Stunden fieberfrei sind.
 - Wenn die Zahl der Infizierten 50 pro 100 000 übersteigt, muss auch bei leichten Symptomen ein negativer Test auf Sars-CoV-2 vorgelegt werden, bevor die Schule wieder besucht werden darf.
- Klare Kommunikation der Regeln an Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstiges Personal vorab (per Rundschreiben, Mail und Aushänge im Schulhaus).

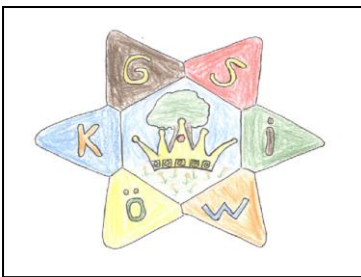


4. Raumhygiene, gemeinsame Nutzung von Gegenständen

- Es ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 min ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vorzunehmen, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.). Sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- Bei der Nutzung von Klassensätzen von Büchern / Tablets sollen die Geräte grundsätzlich nach jeder Benutzung gereinigt werden. Soweit dies aufgrund der Besonderheiten der Geräte o.Ä. nicht möglich ist, müssen vor und nach der Benutzung die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden und die Benutzer sollen darauf hingewiesen werden, dass in diesem Fall insbesondere die Vorgaben zur persönlichen Hygiene (kein Kontakt mit Augen, Nase, Mund) eingehalten werden.
- Der Hausmeister kontrolliert täglich, dass in allen Räumen ausreichend Flüssigseife und Einmaltrockentücher vorhanden sind.

5. Infektionsschutz im Sportunterricht

- Sportunterricht und weitere schulische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. Sport- und Bewegungsangebote im Rahmen der schulischen Ganztagsangebote und der Mittagsbetreuung) können durchgeführt werden.
- Sollte bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten (Reck, Barren, etc.) eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Schülerwechsel aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- In Sporthallen gilt bei Klassenwechsel ein ausreichender Frischluftaustausch in den Pausen.



6. Schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung

Für schulische Ganztagsangebote und Mittagsbetreuung gelten ebenfalls die Regelungen dieses Rahmenhygieneplans.

7. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen durch das Gesundheitsamt

Stufe 1: Sieben-Tage-Inzidenz <35 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- Regelbetrieb unter Beachtung des Hygieneplans
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände (nicht im Unterricht)

Stufe 2: Sieben-Tage-Inzidenz 35 - 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- keine Änderungen für SchülerInnen der Grundschule

Stufe 3: Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner (Maßstab Kreis)

- Mindestabstand von 1,5 Metern im Klassenzimmer
- D.h. Klassen werden geteilt und die beiden Gruppen werden zeitlich befristet im täglichen Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht unterrichtet
- Maskenpflicht auch am Sitzplatz im Klassenzimmer

Das Gesundheitsamt Regensburg entscheidet in Abstimmung mit der Schulaufsicht über das Eintreffen der jeweiligen Stufe und die damit verbundenen Maßnahmen.